

Gemeinde Dörverden – Postfach 11 54 – 27309 Dörverden

An die Erziehungsberechtigten der Kinder im Kindergarten Wahnebergen

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom

Es schreibt Ihnen:	Herr Grimm
Mein Zeichen:	II / 51 13
Telefon:	04234/399-32
Fax:	04234/399-45
E-Mail:	t.grimm@doerverden.de
Rathaus, Zimmer:	EG 6

Dörverden, 04.05.2021

## **Wiederaufnahme der Kinderbetreuung ab dem 06.05.2021 im eingeschränkten Betrieb**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vergleichsweise positive Entwicklung der Infektionszahlen hat dazu geführt, dass der Sieben-Tage-Inzidenzwert im Landkreis Verden in den letzten fünf Tagen den Wert von 100 unterschritten hat. Das bedeutet, dass die Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen ab **Donnerstag, 06.05.2021**, wieder im eingeschränkten Betrieb (Szenario B) aufgenommen wird. Der Besuch der Einrichtung steht Ihrem Kind damit ab diesem Tag grundsätzlich wieder offen.

Auf Grund der zwingend einzuhaltenden hygienischen Rahmenbedingungen kann unter den gegebenen personellen und räumlichen Umständen allerdings eine dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen entsprechende Betreuung auch weiterhin nicht wieder auf dem üblichen Niveau gewährleistet werden! Der Rechtsanspruch auf den bedarfsgerechten Betreuungsplatz ist zudem weiterhin ausgesetzt.

Über die Einzelheiten des eingeschränkten Betriebs möchte ich Sie an dieser Stelle wie gewohnt ausführlich informieren:

### **Betreuung**

Die Betreuung Ihres Kindes erfolgt grundsätzlich wieder in der regulären Gruppe und soweit möglich durch die bekannten Fachkräfte. Die Entscheidung, ob Ihr Kind die Einrichtung im eingeschränkten Betrieb wieder besuchen soll oder nicht, treffen Sie. Ein Antrag ist nicht erforderlich. Sofern Sie Ihr Kind allerdings nicht betreuen lassen möchten, melden Sie Ihr Kind bitte direkt in der Einrichtung ab. Dies gilt auch für einzelne Tage, insbesondere im Krankheitsfall.

Kinder, die krank sind oder Krankheitssymptome aufweisen, werden nicht betreut! Sofern sich die Symptome während des Besuches der Einrichtung zeigen, sind die Kinder unverzüglich von Ihnen aus der Einrichtung abzuholen. Bitte prüfen Sie, ob sich Ihre persönlichen Kontaktdaten zur telefonischen Erreichbarkeit aktuell geändert haben. Kinder dürfen auch dann nicht in der Einrichtung betreut werden, wenn eine Person aus dem eigenen Haushalt entsprechende Krankheitszeichen zeigt, sich in häuslicher Quarantäne befindet oder nachweislich an COVID-19 erkrankt ist.

### **Betreuungszeiten**

Es werden im eingeschränkten Betrieb grundsätzlich längstens die bisherigen Betreuungszeiten angeboten.

### **Verpflegung**

Im eingeschränkten Betrieb wird kein Obst- und Gemüsekorb angeboten.

Hausanschrift  
Rathaus  
Große Straße 80  
27313 Dörverden

Telekommunikation  
Telefon: 04234 / 399-0  
Telefax: 04234 / 399-45  
Internet: [www.doerverden.de](http://www.doerverden.de)

Öffnungszeiten  
montags - mittwochs u. freitags  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
donnerstags 15.00 bis 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Konten der Gemeindekasse  
Kreissparkasse Verden 13010749 (BLZ 29152670)  
IBAN DE31291526700013010749 BIC BRLADE21VER  
Volksbank Aller-Weser e.G 825177000 (BLZ 25663584)  
IBAN DE15256635840825177000 BIC GENODEF1HOY

Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend gesunde Verpflegung für die Dauer der Betreuung mit (Essen und Trinken). Berücksichtigen Sie bei der Auswahl der Lebensmittel bitte, dass das Kühlen oder Aufwärmen in der Einrichtung nicht möglich ist.

### **Bekleidung**

Die Kinder werden im eingeschränkten Betrieb möglichst häufig und lange draußen betreut, sofern es das Wetter zulässt. Bitte sorgen Sie daher besonders dafür, dass Ihr Kind mit ausreichend geeigneter Kleidung für die Dauer der Betreuung ausgestattet ist.

### **Bring- und Abholsituation**

Die Übergabe erfolgt im Außenbereich der Einrichtung. Beim Bringen und Abholen der Kinder gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln. Bitte halten Sie stets den geforderten Mindestabstand (1,5 m) ein und tragen Sie bei der Übergabe eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die Übergabe der Kinder wird länger dauern, als dies im Regelbetrieb der Fall war. Planen Sie bitte entsprechend mehr Zeit ein und beschränken Sie sich bei der Verabschiedung bitte auf das Notwendigste („Kuss und Schluss“).

### **Betretten der Einrichtung durch die Eltern**

Das Betreten der Einrichtung ist Ihnen als Eltern im eingeschränkten Betrieb aus epidemiologischen Gründen grundsätzlich nicht gestattet. Etwas anderes gilt nur dann, wenn Sie Ihr Kind im Rahmen der Eingewöhnung in die Einrichtung begleiten. Die Voraussetzungen, unter denen eine Begleitung Ihres Kindes für die Eingewöhnung möglich ist, hatte ich Ihnen, soweit Sie davon betroffen sind, im Schreiben vom 28.04.2021 mitgeteilt. Dies gilt unverändert fort.

### **Fragen zur individuellen Betreuung Ihres Kindes**

Die Fachkräfte in den Kindertagesstätten stehen Ihnen einschließlich der Leitungskräfte selbstverständlich weiterhin telefonisch oder per E-Mail für Ihre individuellen Fragen zur Verfügung. Ein persönlicher Austausch kann zudem nach vorheriger Terminvereinbarung in einem gesonderten Gespräch erfolgen, jedoch nicht beim Bringen oder Abholen der Kinder.

### **Allgemeine Hinweise**

**Bitte beachten Sie, dass der Kindergarten am 14.05.2021 (Tag nach Himmelfahrt) geschlossen sein wird.**

Für Fragen zu Coronavirus-Infektionen im Landkreis Verden, nutzen Sie gerne das Bürgertelefon des Gesundheitsamtes beim Landkreis Verden unter der Rufnummer 04231/15-500 (montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr).

Weitere Hinweise sind auf der gemeindlichen Internetseite unter [www.doerverden.de](http://www.doerverden.de) zu finden, die regelmäßig aktualisiert werden, sobald neue Erkenntnisse vorliegen. Dort sind auch die von mir zur Informationsgewinnung empfohlenen Quellen im Internet benannt.

Ich hoffe, dass sich die Infektionszahlen auch weiterhin positiv entwickeln werden und eine erneute Schließung der Einrichtungen, verbunden mit einem Wechsel in das Szenario C, nicht erforderlich sein wird. Sofern eine entsprechende Anordnung durch das Land oder den Landkreis doch erfolgen sollte, werde ich Sie rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander von Seggern  
Bürgermeister